

Prüfung des DTI-Schlüsselprojekts ASALfutur

Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung und Staatssekretariat für Wirtschaft

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Schlüsselprojekt ASALfutur bei der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung im Leistungsbereich Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO-TC) zum vierten Mal geprüft.¹ Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase. Die bestehende Anwendung ASAL 1.0 dient der Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Im ersten Semester 2023 wurden Arbeitslosenentschädigungen an rund 108 000 Taggeldbezüger, Kurzarbeitsentschädigungen an ca. 150 Betriebe und Schlechtwetterentschädigungen an ca. 165 Betriebe ausbezahlt.²

ASAL 2.0 wurde an Ostern 2023 in Betrieb genommen: Es handelt sich um eine Teil-Einführung für die Leistungsarten Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung. Die Teil-Einführung verlief nicht reibungslos und machte diverse Mängel deutlich. Diese Mängel betrafen nicht nur die Qualität des eingeführten Systems, sondern auch der Projektdurchführung. Im Mai 2023 mussten die Projektverantwortlichen anerkennen, dass die auf den Jahreswechsel 2023/24 geplante Einführung der gesamten Bezügerbewirtschaftung nicht mehr realisierbar ist. Der Projektauftraggeber veranlasste im Juni 2023 die Überarbeitung der Planung von ASALfutur.

Aufgrund dieser Situation löste die EFK im Juli 2023 eine dringliche Prüfung aus und setzte die Direktion des SECO und die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung davon in Kenntnis.

Die EFK stellte in ihrer Prüfung wesentliche Mängel in der Projektsteuerung und -führung fest. Darüber hinaus ist die Verantwortungsbereitschaft der Ausgleichsstelle und der Kassen ungenügend. Diese Faktoren sind im Wesentlichen auch die Ursache für die Probleme nach der Teil-Einführung. Die Planung von ASALfutur ist bis zur Behebung dieser Ursachen nicht belastbar und birgt die Risiken von weiterem Terminverzug und Kostenerhöhungen. Die EFK stellte ebenso fest, dass die Projektleitung Massnahmen ergriffen hat, um die Situation zu verbessern.

Die Projektsteuerung verfügt nicht über eine aggregierte Sicht über alle Projekte und den Betrieb der Ausgleichsstelle

Der Projektauftraggeber von ASALfutur steuert das Projekt anhand der aktuellen Detailplanung, die u. a. aber den kritischen Pfad zwischen den Arbeitspaketen und den mit ASALfutur zusammenhängenden Projekten nicht ausweist.

¹ «Governanceprüfung bei der Arbeitslosenversicherung» (PA 17540), «Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts ASALfutur» (PA 19409 und PA 21304), verfügbar auf der Website der EFK.

² Quelle: SECO, Statistik und Arbeitsmarktanalysen, Stand der Abfrage 17.11.2023; die Angaben stellen jeweils den Mittelwert der betrachteten Periode dar. Bei den Schlechtwetterentschädigungen wurde die Schlechtwetterperiode von Januar bis April 2023 betrachtet.

Als Leiter der Ausgleichsstelle verfügt er zudem nicht über eine konsolidierte Sicht über alle Projekte und den Betrieb der Ausgleichsstelle. Daher muss er Steuerungsgespräche mit den Gesamtprojektleitern und den Ressortleitern der Ausgleichsstelle führen, um eine Gesamtsicht herzustellen.

Die EFK empfiehlt, steuerungsrelevante Grössen zu entwickeln, die dem Projektauftraggeber eine konsolidierte, objektive und messbare Betrachtung inklusive der Entwicklung des Projektfortschritts in der Stammorganisation erlauben.

Des Weiteren empfiehlt die EFK das bestehende Portfoliomanagement auszubauen. So lassen sich die Ressourcen umfassend für den Betrieb und die Projekte der Ausgleichsstelle steuern. Erforderlich dafür ist die Darstellung von Abhängigkeiten zwischen den Projekten und deren Auswirkungen auf den Betrieb bzw. vice versa.

Mängel in der Projektführung müssen dringend behoben werden, die Ausgleichsstelle und die Kassen müssen ihre fachliche Verantwortung stärker wahrnehmen

Im Juni 2023 erhoben die Kassen in ihren Positionspapieren zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der Teil-Einführung erhebliche Kritik. Auch aus dem Projekt selber wurde Kritik laut. Diese kann u. a. auch auf Schwächen in der Projektführung zurückgeführt werden. Daneben wirkt der mangelnde Einbezug bzw. das reaktive Verhalten der Stammorganisation und der Kassen auf die Situation ein. Die Zusammenarbeit zwischen der Linien- und der Projektorganisation ist zu wenig konstruktiv. Erschwerend kommen interne Spannungen in der Ausgleichsstelle hinzu.

Es gibt eine Vielzahl von Gremien, in denen nicht immer die zur Entscheidungsfindung nötigen fachlichen und hierarchischen Kompetenzen vertreten sind. Um die Verlässlichkeit und Klarheit getroffener Entscheidungen zu erhöhen, müssen Entscheidungen von der Projektführung bewusst eingefordert und eingegangene Verpflichtungen bestätigt werden. Insgesamt besteht ein erheblicher Handlungsbedarf. Die EFK spricht deshalb Empfehlungen aus, die insbesondere darauf fokussieren, dass die fachliche Verantwortung stärker durch die Ausgleichsstelle und die Kassen übernommen wird.

Das Projekt wird von zwei Co-Gesamtprojektleitern geführt. Diese sind mit unterschiedlichen Aufgaben betraut. Die Aufgabenteilung wird jedoch nicht konsequent genug gelebt, wodurch sich die beiden nicht ausreichend entlasten. Zudem werden teilweise auch fachliche Entscheidungen durch die Co-Gesamtprojektleitung gefällt. Die EFK richtet daher eine Empfehlung an das SECO, die darauf abzielt, dass fachliche Zuständigkeit nicht überschritten und kompensierende Handlungen unterbunden werden.